

Stadt Arendsee (Altmark)

Beschluss:

Nr.: 200 (13) II/2016

Zu TOP: 9

Beschlussvorlage:

Nr.: StAr/261/2016

öffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.:		Sitzungsdatum:	05.04.2016
-------------	----------	-------------	--	-----------------------	------------

Gegenstand des Beschlusses: Ernennung des Kameraden Christian Vogt zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neulingen

Gesetzliche Grundlage: § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.06.2001 zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 28.08.2015 sowie der Feuerwehr Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und der Anlage zu dieser Vorschrift.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neulingen den

**Kameraden Christian Vogt
für die Zeit vom 05.04.2016 bis 04.04.2022
zum
stellvertretenden Ortswehrleiter der OFw Neulingen**

zu ernennen.

Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neulingen wurde der Kamerad Christian Vogt für die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen und gewählt. Eine Neubesetzung dieser Funktion macht sich erforderlich, da die Berufungszeit abgelaufen ist. Es erfolgt eine Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit, für 6 Jahre, vom 05.04.2016 bis zum 04.04.2022.

Zur Ernennung des Kameraden Vogt wurde der Kreisbrandmeister angehört.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 07.04.16

K l e b e
Bürgermeister

B o l l e
Vorsitzender des Stadtrates